

NIEDERSCHRIFT

8. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wiemersdorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 27.08.2014
Sitzung-Nr.: 08/2014/057
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrgerätehaus, Kieler Str., 24649 Wiemersdorf

Anwesende

Vorsitz

Herr Gerd Sick- Wiemersdorf - KBV Bürgermeister

Mitglieder

Frau Silke Holtorf- Wiemersdorf - KBV
Herr Hans-Hermann Schümann- Wiemersdorf - SPD
Herr Christoph Brüninghaus- Wiemersdorf - SPD
Herr Horst Freitag- Wiemersdorf - SPD
Frau Christiane Granitzny- Wiemersdorf - KBV
Herr Jens Kruppa- Wiemersdorf - KBV
Herr Oliver Mette- Wiemersdorf - KBV
Herr Frank Mielewski- Wiemersdorf - KBV
Herr Hans-Jürgen Mielke- Wiemersdorf - SPD
Frau Christine Schneider- Wiemersdorf - SPD
Herr Christian Schäfer- Wiemersdorf - KBV
Frau Birgit Zielinski- Wiemersdorf - KBV

Verwaltung

Frau Kirsten Laudенbach- Protokollführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Anträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 25.06.2014
5. Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)
6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
7. Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Projektvorstellung Repowering durch Dr. Lüth
9. Zukünftiger Verbleib bzw. Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges
10. Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - Stand 30.06.2014
11. Aufhebung der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet "Harzhorn; östlich der L319, nördlich des Weges Kaling"
12. Aufhebung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet "Harzhorn; östlich der L319, nördlich des Weges Kaling"
13. Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Verlängerung der Gärtnerstraße; östlich der Kieler Straße (L 319), zwischen Ziegeleiweg und Großenasper Weg"
14. Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet "Verlängerung der Gärtnerstraße; östlich der Kieler Straße (L 319), zwischen Ziegeleiweg und Großenasper Weg"

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass

- zu der Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde,
- die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellungen erheben sich keine Einwendungen.

Öffentlicher Teil:

zu 1 Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Sick begrüßt die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, alle anwesenden Gäste und die Protokollführerin.

Er beantragt, die Tagesordnungspunkte 9 und 16 von der heutigen Tagesordnung zu streichen. Der TOP 9 entfällt für die Gemeinde Wiemersdorf komplett und der Tagesordnungspunkt 16 wird vorerst auf die nächstfolgende Gemeindevertreter Sitzung verschoben.

Weiterhin beantragt der Bürgermeister, den Tagesordnungspunkt 2 und die Tagesordnungspunkte neu 15 bis 17 als nichtöffentlich zu behandeln, da es sich hierbei um schützenswerte Interessen einzelner Personen handelt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Herr Matthias Wegner erkundigt sich nach dem Grund, warum das Betreten von Hunden auf einer Ausgleichsfläche in der Wiemersdorf verboten ist. Die Gemeindevertretung erläutert, dass Naturschutzflächen laut dem Landesnaturschutzgesetz grundsätzlich nicht betreten werden dürfen und dass es sich bei dieser Fläche zusätzlich noch um ein Privatgrundstück handelt.

Susann Eggersgluß reicht eine Rechnung der Firma Ziegler Spielplätze ein mit der Bitte um Prüfung, ob diese bezahlt worden ist. Weiterhin fragt sie an, ob die Geräte, die für den Spielplatz geliefert werden, kurzfristig hinter dem Feuerwehrhaus bis zu deren Aufbau gelagert werden können.

zu 4 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift vom 25.06.2014

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertreter Sitzung vom 25.06.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 5 Bericht Ergebnisprotokoll (öffentlicher Teil)

Nr.	Stichwort	zu erledigen durch	zu erledigen bis	Rückmeldung an	Anmerkungen
2014/07/15	Angebot für Beschneidung der Gemeindebäume	Bgm.	Herbst 2014	GV	

zu 6 Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeister Sick berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Vertrag mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde liegt vor
- Einschulung, Frau Ringe (20 Kinder, insgesamt 83 Kinder)
- Neubau Freibad - Bruttokosten ohne Ingenieur \approx 62.600,-- €
- Straßenbäume - Pflege für 51 Bäume nötig
- Flutlichtmasten ab Mittwoch, 03.09.14
- DGH-Ausschuss - Bericht am 03.09.2014
- Schulverband - Frau Frahm-Fischer neue Schulleiterin Grundschule Storchennest
- Antrag DRK auf Zuschuss

Birgit Zielinski teilt der Gemeindevertretung mit, dass der Defibrillator bestellt ist und dass sie sich nun um einen Termin für die Einweisung des Gerätes kümmern wird.

zu 7 Fragestunde für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Frau Schneider berichtet über den Eingang des Bescheides für den Zuschuss der LED-Beleuchtung am Sportlerheim. Der Zuschuss kann erst im Jahr 2016 ausgezahlt werden. Die Angebote können aber bereits eingeholt werden.

Bürgermeister Sick dankt Frau Schneider dafür.

Es soll einen Verweis auf den Makler zwecks Verkauf der Gemeindegrundstücke auf die Gemeindehomepage gesetzt werden.

Herr Freitag teilt mit, dass die rote Farbe auf dem Fahrrad-/Fußweg in der Dorfstraße erneuert werden müsste.

Frau Zielinski teilt mit, dass ein Heizkörper im Dorfgemeinschaftshaus ausgebaut wurde und erkundigt sich, ob es dafür schon eine neue Lösung gibt. Bürgermeister Sick berichtet, dass Walter Schümann und Jan Martens bereits an einer Übergangslösung beraten.

Herr Brüninghaus fragt an, wann die Lichtmasten auf dem Sportplatz wieder funktionieren, da es abends dort schon langsam dunkel wird. Bürgermeister Sick teilt mit, dass die alten Lampen bleiben, aber neue Leuchtmittel eingesetzt werden.

Herr Schümann teilt mit, dass die E.ON zwei Fehler in den Leitungen auf dem Sportplatz ausmessen musste, da es dort zwei Einschläge gegeben hat.

Frau Steckhan fragt an, ob der Kindergartenbedarf für das nächste Jahr schon ermittelt wurde. Sie wird Frau Köhn vom Kindergarten persönlich darauf ansprechen.

zu 8 Projektvorstellung Repowering durch Dr. Lüth

Herr Dr. Lüth vom Ing.-Büro Dr. Lüth hält eine Power-Point-Präsentation zum Thema Repowering im Bürgerwindpark der Gemeinde Wiemersdorf. Er berichtet über die Vorhabenbeschreibung, den technischen Fortschritt und die Möglichkeiten der Erneuerung der in 2001 in Betrieb genommenen Anlagen und den neuen Rahmenbedingungen.

zu 9 Zukünftiger Verbleib bzw. Verkauf des alten Feuerwehrfahrzeuges

Bürgermeister Sick berichtet der Gemeindevertretung über das 24 Jahre alte Feuerwehrfahrzeug, das derzeit bei ihm untergestellt ist. Es liegen ihm zwei Kaufangebote über jeweils 1.000,- € vor. Die Gemeindevertretung rät dazu, das Fahrzeug an den Meistbietenden zu verkaufen.

zu 10 Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen - Stand 30.06.2014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt gem. § 95 d GO die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen - Stand 30.06.2014 - laut anliegender Aufstellung.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 11 Aufhebung der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet "Harzhorn; östlich der L319, nördlich des Weges Kaling"

Beschluss:

1. Aufhebung der Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „Harzhorn; östlich der L319, nördlich des Weges Kaling“.
2. Evtl. angefallene Kosten sind mit dem Planungsbüro Kreisplanungsamt Segeberg, Hamburger Straße 30 in 23795 Bad Segeberg abzurechnen und dem Vorhabenträger in Rechnung zu stellen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 12 Aufhebung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet "Harzhorn; östlich der L319, nördlich des Weges Kaling"

Beschluss:

1. Aufhebung der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Wiemersdorf für das Gebiet „Harzhorn; östlich der L319, nördlich des Weges Kaling“.
2. Evtl. angefallene Kosten sind mit dem Planungsbüro Kreisplanungsamt Segeberg, Hamburger Straße 30 in 23795 Bad Segeberg abzurechnen und dem Vorhabenträger in Rechnung zu stellen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

zu 13 Aufstellungsbeschluss für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Verlängerung der Gärtnerstraße; östlich der Kieler Straße (L 319), zwischen Ziegeleiweg und Großenasper Weg"

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 16. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „Verlängerung der Gärtnerstraße; östlich der Kieler Straße (L 319), zwischen Ziegeleiweg und Großenasper Weg“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Eine Erweiterungsfläche für Wohnbebauung soll ausgewiesen werden, zur Schaffung von Grundstücken zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro Kreisplanungsamt Segeberg in Fachdienst 61.00 - Räumliche Planung und Entwicklung, Hamburger Straße 30 in 23795 Bad Segeberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch der Aufgaben- und Problembestimmung (Scoping-Termin) erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung sowie einem Hinweis im „Anzeiger“ und in der „Segeberger Zeitung“ einzuladen ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

**zu 14 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet
"Verlängerung der Gärtnerstraße; östlich der Kieler Straße (L 319), zwischen
Ziegeleiweg und Großenasper Weg"**

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Verlängerung der Gärtnerstraße; östlich der Kieler Straße (L 319), zwischen Ziegeleiweg und Großenasper Weg“ wird der Bebauungsplan Nr. 9 aufgestellt. Es werden folgende Planziele verfolgt:
Eine Erweiterungsfläche für Wohnbebauung soll ausgewiesen werden, zur Schaffung von Grundstücken zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Planungsbüro Kreisplanungsamt Segeberg in Fachdienst 61.00 - Räumliche Planung und Entwicklung, Hamburger Straße 30 in 23795 Bad Segeberg beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich oder in einem Gespräch der Aufgaben- und Problembestimmung (Scoping-Termin) erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:

Es soll eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden, zu der durch öffentliche Bekanntmachung sowie einem Hinweis im „Anzeiger“ und in der „Segeberger Zeitung“ einzuladen ist.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO (Gemeindeordnung) waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Abstimmungsergebnis:

dafür	13
dagegen	0
Enthaltungen	0

- Protokollführer/in –